



Beitragsordnung des Vereins zur Förderung der Grundschule Wattenbek

1. Der monatliche Beitrag beträgt 1€.
Jedes Elternpaar der Schüler gilt bzgl. des Beitrages als ein Mitglied.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich einmal erhoben.
Er ist zu Beginn des Schuljahresjahres bis spätestens 30. September auf das Konto des Vereins zu überweisen:
Bordesholmer Sparkasse
IBAN: DE65 2105 1275 0155 0433 83
BIC: NOLADE21BOR
Auf der Überweisung sind Name und Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ zu vermerken. Sie gilt gleichzeitig als Quittung.
3. Spenden können ebenfalls auf das Konto des Vereins eingezahlt werden.
Auf der Überweisung sind Name des Spenders und Verwendungszweck „Spende“ zu vermerken. Die Spender erhalten dann eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung.
- 4 Die Mitgliedsbeiträge und Spenden werden nur für die in der Satzung ausgewiesenen Zwecke und unmittelbare Aufwendungen des Vereins eingesetzt.
5. Durch die Kassenprüfer ist die Verwendung der Mittel zu kontrollieren und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Wattenbek, den 29.09.2015